

Beschluss

4/2011



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

122. Mitgliederversammlung
17. bis 20. November 2011

Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengesäftsordnung

Laut Satzung § 8, Buchstabe l und m setzt die Mitgliederversammlung Beiräte und Arbeitskreise und ggf. auch Projektgruppen ein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende Beiräte einzusetzen. Die aufgeführten Vorschläge sind haushalterisch berücksichtigt.

Die Mitgliederversammlung beschließt zur Einsetzung der Beiräte und Arbeitskreise wie folgt:

1. Einsetzung von Beiräten (gemäß Satzung § 8 l, RGO Ziffer 2)

1.1 Förder- und finanzpolitischer Beirat (FFPB)

Der Förder- und finanzpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen.

Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 13 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Ottokar Schulz

1.2 Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KJPB)

Der Kinder- und jugendpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik.

Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 13 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Florian Dallmann

2. Einsetzung von Arbeitskreisen (gemäß Satzung § 8 l, RGO Ziffer 3)

Ein Entwicklungspolitischer Arbeitskreis (EPA) von aej und BDKJ wird von der Mitgliederversammlung nicht eingesetzt.

3. Einsetzung von Projektgruppen (gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 4)

Projektgruppen sind ein spezifisches Instrument der aej-Mitgliederversammlung zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragestellungen der Evangelischen Jugend.

Die Mitgliederversammlung setzt die Projektgruppe „Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017“ ein.

(siehe Beschluss 2/2011 „Evangelische Jugend und das Reformationsjubiläum 2017“)

Abstimmungsergebnis: einstimmig